

Merkblatt

11. Juli 2019

Branchenstandard Nachhaltige Schweizer Milch oder "Grüner Teppich" – was ich unbedingt wissen muss

Die Branchenorganisation Milch hat beschlossen, am 1. September 2019 den Branchenstandard Nachhaltige Schweizer Milch (Grüner Teppich) einzuführen. Wer die Anforderungen erfüllt, hat gemäss Reglement Anrecht auf einen Zuschlag von 3 Rappen pro kg Molkereimilch im A-Segment (www.ip-lait.ch/milchmarkt/richtpreise). Um davon profitieren zu können, müssen einige wichtige Punkte beachtet werden, welche hier beschrieben sind.

Ziele des Branchenstandards

Mit dem Branchenstandard Nachhaltige Schweizer Milch, dem „Grünen Teppich“, werden:

- Die Mehrwerte von Schweizer Milch auf allen Stufen möglichst via Deklaration auf den Produkten und mit Begleitkommunikation (Absatzförderung) sichtbar gemacht.
- Die Schweizer Milch und Milchprodukte bei den Konsumentinnen und Konsumenten gegenüber den Importen und im Export besser positioniert.
- Regelungen für kritische Aspekte wie zum Beispiel Tierschutz bei Kälbern getroffen, damit keine Imagebeeinträchtigungen erfolgen.
- Neue Trends hinsichtlich Nachhaltigkeit aufgenommen, Zielvorgaben gemacht und Weiterentwicklungen des Standards ermöglicht.
- Die Kosten für die Logistik (Milchsammlung und Produktevertrieb) vermindert.
- 3 Rappen Zuschlag auf der A-Molkereimilch als Abgeltung der Mehrwerte bezahlt.

Anforderungen

Die Anforderungen sind im Reglement aufgeführt. Für die Produktion handelt es sich um 10 Grundanforderungen und zwei von acht Zusatzanforderungen. Die Umsetzung ist in Weisungen festgehalten. Alle Unterlagen sind unter www.ip-lait.ch/branchenstandard/ einsehbar.

Abgeltung

Einen wesentlichen Teil beim Branchenstandard leisten Sie als Produzent. Deshalb schreibt das Reglement der BO Milch (Anhang 5) eine Abgeltung von 3 Rappen auf der A-Molkereimilch vor. Die Milchmenge und der Betrag sind separat auszuweisen.

Anmeldung – ohne gibt es keinen Nachhaltigkeitszuschlag

1. Anmeldung Produzent mit Selbstdeklaration und Datenfreigabe:

- Der Produzent füllt in der DB-Milch (www.dbmilch.ch -> LOGIN (oben rechts)) den Fragebogen aus. Als Hilfe ist dort auch eine Bedienungsanleitung aufgeschaltet.
- **WICHTIG:** Damit die Milchkäufer die Angaben erhalten, müssen sie in der DB-Milch gespeichert und freigegeben werden.
- Die Selbstdeklaration wird durch die TSM mit Datenabgleich überprüft.
- Produzenten, die keinen Internetanschluss haben, können das Anmeldeformular bei der TSM in Papierform bestellen.

2. Anmeldung Milchkäufer:

Der Milchkäufer muss mit der TSM einen schriftlichen Datennutzungsvertrag abschliessen. Damit sieht er in der DB Milch, welche seiner Lieferanten die Anforderungen umsetzen und Anrecht auf den Nachhaltigkeitszuschlag haben.

Status

Nachhaltigkeitszuschlag nur mit Status grün und orange

Der Erstmilchkäufer sieht jeweils am Ersten des nachfolgenden Monats der Änderung in der DB Milch, welche seiner Lieferanten im Vormonat die Bedingungen erfüllen.

Ablauf: Anmeldung mit Selbstdeklaration und Datenfreigabe → Prüfung der AGIS-Daten durch TSM → Status wird für den Nachfolgemonat vergeben:

Status in DB-Milch	Bedingungen	Nachhaltigkeitszuschlag
Nicht erfüllt	- Keine Teilnahme am ÖLN, kein eigener Nachweis - Keine Teilnahme am Programm RAUS oder BTS	Nein
erfüllt	- Selbstdeklaration erfolgt, notwendige Anforderungen erfüllt - Daten freigegeben ÖLN und BTS oder RAUS gemäss der AGIS-Daten erfüllt	Ja
provisorisch erfüllt	Bei der ersten Kontrolle werden einzelne Grundanforderungen oder die beiden gewählten Zusatzanforderungen nicht erfüllt	Ja
Ausschluss für ein Jahr	Die gleiche Grundanforderung wiederholt nicht erfüllt oder zwei gewählte Zusatzanforderungen wiederholt nicht erfüllt	Nein

Der Produzent kann die Selbstdeklaration grundsätzlich jederzeit anpassen, die Änderungen (Status) werden aber jeweils erst per Nachfolgemonat für den Milchkäufer ersichtlich. Der provisorische Status kann nur über die Folgekontrolle korrigiert werden.

Weitere Infos siehe Dokument der BO Milch "Weisungen und Sanktionen Produktion".

Datenschutz

Es gelten strenge Datenschutzregeln. Ihre Angaben werden nur bei der DB Milch abgespeichert, wenn Sie damit einverstanden sind. Die Daten werden nur an den Erstmilchkäufer weitergegeben, wenn sich diese gegenüber der TSM vertraglich zur Einhaltung des Datenschutzes und der Reglemente der BO Milch verpflichtet haben. **Bitte klären Sie vor der Deklaration und der Datenfreigabe ab, ob Ihr Erstmilchkäufer den Nachhaltigkeitszuschlag bezahlen und separat ausweisen wird.**

Weitere Infos siehe Nutzungsbedingungen bei der TSM.

Kosten Datenmanagement

Die SMP beteiligt sich an den Kosten des Datenmanagementsystems über die DB-Milch (entwickelt durch die TSM Treuhand GmbH). Das System steht kostenfrei zur Verfügung. Produzenten, die nicht Mitglied bei einer SMP-Mitgliedsorganisation sind, entrichten eine Gebühr von 0.03 Rappen pro kg Milch: minimal CHF 50.-.

Kosten Betriebskontrolle

Das System soll möglichst wenig Kontrollaufwand bei den Betrieben verursachen. Kontrollen werden frühestens ab dem 1. Juli 2020 im Rahmen der bestehenden ÖLN-Kontrollen durchgeführt. Die Kosten tragen grundsätzlich die Milchproduzenten. Mit dem Bezug von Daten aus dem System AGIS des Bundes und weiteren Datenbanken, der guten Koordination und spezifischen Schnittstellen, werden die Kontrollkosten tief gehalten.

Widerruf

Die Deklaration und die Datenfreigabe können Sie bei der TSM jederzeit schriftlich widerrufen. Der Widerruf ist per Ende Monat für alle zukünftigen Daten gültig und muss schriftlich an info@dbmilch.ch oder per Post erfolgen. Bereits freigegebene Datensätze können nicht widerrufen werden und werden solange gespeichert, wie sie zur Administration noch benötigt werden und danach gelöscht. Einen Widerruf meldet die TSM Treuhand GmbH dem betroffenen Erstmilchkäufer.

Wichtige Termine

Ihre Deklaration auf der DB-Milch ist ab dem **12. Juli 2019, 11.30 Uhr, möglich:**

www.dbmilch.ch -> **LOGIN (oben rechts)**

Um eine Auszahlung des Nachhaltigkeitszuschlages für die ab dem 1. September 2019 gelieferte Milch zu ermöglichen, muss Ihre Deklaration bis zum **31. August 2019** erfolgen.

Ihr Milchkäufer wird die Daten frühestens Mitte August 2019 beziehen können, sofern er mit schriftlichem Vertrag mit der TSM der Datennutzung und der Einhaltung der Reglemente zugestimmt hat. Spätere Meldungen sind jeweils bis Ende Monat möglich, führen aber zu entsprechender Auszahlung erst im folgenden Monat.

Auskünfte

Auskünfte erteilen:

- Ihr Erstmilchkäufer (bei der Milchgeldabrechnung ersichtlich)
- Ihr regionaler Milchproduzentenverband
- BO Milch: 031 381 71 11 oder stefan.kohler@ip-lait.ch
- SMP: 031 359 51 11 oder BNSM-SSLDS@swissmilk.ch
- TSM Treuhand GmbH: 058 101 80 00 oder info@dbmilch.ch